

Der Umgang mit Minderheiten zeigt viel über das Demokratieverständnis eines Staates

DEUTSCHLAND SCHEINBAR DEM MITTELMASS VERPFLICHTET

MICHAEL LEINENBACH

Was die Haltung gegenüber der Bevölkerungsgruppe der LGBT-Personen (Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender) über das Demokratieverständnis in Deutschland aussagt. Nun haben wir es also schwarz auf weiß: Die ILGA (Europäische Region der International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans@Intersex Association) hat in ihrem Report 2013 festgestellt, dass Deutschland sich mit Platz 12 des Rankings im Mittelfeld der Europäischen Staaten bewegt. Was ist los in Deutschland, das sich nach außen doch so weltoffen und emanzipiert geben will? Alles also nur Fassade? Setzt Deutschland die wirtschaftliche Entwicklung vor die Weiterentwicklung eines Demokratieverständnisses?

Wagen wir daher den Blick in den Spiegel

Die Bundeszentrale für politische Bildung stellt fest: „Die gesellschaftliche Stigmatisierung Homosexueller zeigt sich in der strukturellen Verankerung von Heterosexismus in der Gesellschaft, beispielsweise im Recht. Während sich die gesellschaftliche Situation Homosexueller ohne jeden Zweifel im Verlauf des vergangenen Jahrhunderts in den westlichen Ländern enorm verbessert hat, bleiben wichtige Ungleichbehandlungen bestehen.

„Einige Beispiele für Verbesserungen: Der Paragraph 175 des deutschen Strafgesetzbuches stellte sexuelle Handlungen zwischen Personen männlichen Geschlechts unter Strafe und wurde (erst) 1994 abgeschafft, 2001 trat das Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft in Deutschland in Kraft (erweitert 2004). Seit 2006 gibt es in Deutschland das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz....“¹

Die Zusammenfassung der Fußnoten befindet sich auf den Seiten 49/50.



Stadtbekannt: der bunte „Berliner Bär“.

(Foto: Michael Leinenbach)

Wie schwer sich aber Deutschland mit dem Recht auf Gleichstellung und Gleichbehandlung tut, zeigen jüngste Gerichtsurteile.

Spieglein, Spieglein an der Wand, wer wahrt Demokratie in unserem Land?

Wie schwer sich aber Deutschland mit dem Recht auf Gleichstellung und Gleichbehandlung tut, zeigen jüngste Gerichtsurteile. Nicht das deutsche Parlament verabschiedete von sich aus notwendige Gesetze zur Gleichstellung. Vielmehr musste das Bundesverfassungsgericht die Rechte Homosexueller stärken. Bislang war es Homosexuellen in eigener Lebenspartnerschaft nicht erlaubt, das Adoptivkind ihres Partners ebenfalls zu adoptieren (sukzessive Adoption). Mit Urteil vom 19. Februar 2013

hat das BVG nunmehr geurteilt, dass die Nichtzulassung der sukzessiven Adoption sowohl die betroffenen Kinder als auch die betroffenen Lebenspartner in ihrem Recht auf Gleichbehandlung (Art. 3 Abs. 1 GG) verletzt.²

Etwas später, am 6. Juni 2013 urteilt das Bundesverfassungsgericht, dass der Ausschluss eingetragener Lebenspartnerschaften vom Ehegattensplitting verfassungswidrig ist. In seiner Begründung weist das Bundesverfassungsgericht darauf hin, dass die Ungleichbehandlung wegen sexueller Orientierung gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes verstößt.³ Erneut musste das Bundesverfassungsgericht per Beschluss die Politik auffordern die Umsetzung verfassungsrechtlicher Grundrechte umzusetzen, am 27. Juni 2013 beschloss der Bundestag die notwendigen Gesetzesänderungen.

Auch weitere höchste deutsche Gerichte mussten den Rechten von eingetragenen Lebenspartnerschaften Geltung verschaffen. Am 8. August 2013 beschloss der Bundesfinanzhof (BFH)(VI R 76/12) das Kindergeld auch für Kinder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft zu zahlen ist.⁴ Bei einer Berechnung des Kindergeldes müssen die im Haushalt lebenden Kinder beider Partner zusammengezählt werden.

Über die Unveränderlichkeit der Regierungspolitik

Wie kommt es eigentlich, dass bundesdeutsche Gerichte immer wieder die Regierungsfractionen vor sich hertreiben müssen, wenn es um die Gleichstellung von „LGBT-Personen“ resp. der eingetragenen Lebenspartnerschaft geht?

Auch in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD ist wieder nichts von substantziellen Verbesserungen zu lesen. Nach wie vor

wird der besondere Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 GG) als formale Konstruktion zwischen Mann und Frau bewertet, aus der sich besondere Privilegien ableiten. Unbeachtet bleiben in dieser Sichtweise das Gleichheitsgebot (Art. 3 GG) und neue Entwicklungen zum Begriff von Familie, die sich in der Hauptsache über die Frage definieren, ob Kinder erzogen werden.

Tatsächlich definieren sich kleiner werdende, aber noch immer entscheidende Akteure in der Politik (also CDU/CSU) über die Nähe zu einer christlichen Tradition mit tradiertem Blick auf Frau, Mann und Familie. Sie folgen damit der besonderen Bedeutung, die die Kirchen nach wie vor in der Rechtssetzung Deutschlands haben.

Der Blick zurück erklärt die Gegenwart

So führt das deutsche Grundgesetz im Artikel 140 Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 weiter.⁵ Zwar stellt der Artikel 137 WRV fest, dass keine Staatskirche besteht. Gleichsam wird den Religionsgemeinschaften im Artikel 137 WRV der Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes zugewilligt. „Begründet wurde dieser Sonderstatus im sogenannten Weimarer Kirchenkompromiss, den das Grundgesetz als Verfassungsrecht übernommen hat. Das Parlament verzichtete in der Verfassung von 1919 auf eine Trennung von Staat und Kirche nach französischem Vorbild (Laizismus). Stattdessen wurde religiösen Gemeinschaften unter gewissen Voraussetzungen der Körperschaftsstatus zugewilligt. Dieser Status war und ist für alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften geöffnet. In Artikel 137 Absatz 5 der Weimarer Verfassung heißt es: „Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechtes, soweit sie solche bisher waren. Anderen Religionsgesellschaften sind auf ihren Antrag gleiche Rechte zu gewähren, wenn sie durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten.“⁶

Zu den besonderen Rechten, die den Gemeinschaften verliehen werden, zählen beispielsweise das Recht zum Steuereinzug bei ihren Mitgliedern (Art. 137 Abs. 6 WRV), die Dienstherrenfähigkeit, die Befugnis, eigenes (Binnen-)Recht zu setzen (z. B. Regelungen zur innerkirchlichen Organisation und zum Mitgliedschaftsverhältnis) und kirchliche öffentliche Sachen durch Widmung zu schaffen.

Damit liegt eine wirkliche Trennung von Kirche und Staat analog des französischen Vorbildes „Laizismus“ (laïcité) nicht vor. Viele Fragestellungen und derzeitige Konfliktlinien zu Gleichberechtigung und Gleichbehandlung haben in diesem historischen Erbe ihre Wurzeln liegen.

Die Bundeszentrale für politische Aufklärung stellt fest: „Gesellschaftliche Strukturen, in denen ablehnende Haltungen gegenüber Homosexualität tradiert werden, sind allgegenwärtig. Als Beispiel sei hier nur die katholische Kirche genannt, die unvermindert von ‚abwegigem Verhalten‘ und ‚Sünden, die schwer gegen die Keuschheit verstoßen‘ spricht und damit homosexuelle Angehörige ihrer Glaubensgemeinschaft in schwere innere Konflikte stürzt. Auch die evangelische Kirche ist nicht ‚frei von Schuld‘: So haben ... 35 Pfarrer einen offenen Brief an den Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen verfasst, in dem sie dessen akzeptierende Haltung gegenüber homosexuellen Partnerschaften kritisierten... Eine solche Diskussion und die Folgediskussion innerhalb der Staatengemeinschaft, wie mit dieser Initiative umzugehen sei, führen Homosexuellen deutlich vor Augen, dass Akzeptanz und die Inklusion in die Gruppe derjenigen, auf die grundlegende Menschenrechte anzuwenden sind, keine Selbstverständlichkeiten sind.“⁷

Die Rolle der Religionsgemeinschaften muss kritisch hinterfragt werden

Der Diskurs um die Orientierungshilfe für Familien, die die Evange-

Auch weitere höchste deutsche Gerichte mussten den Rechten von eingetragenen Lebenspartnerschaften Geltung verschaffen.

liche Kirche in Deutschland (EKD) am 19. Juni 2013 vorstellte, zeigt die Schärfe der Debatte, aber auch eine Differenzierung der Standpunkte der Kirchen auf. Der Text trägt den Titel „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“.⁸

„Die Vorsitzende der Ad-hoc-Kommission des Rates der EKD, die ehemalige Bundesministerin Christine Bergmann (Berlin), sagte anlässlich der Vorstellung in Berlin: „Wo Menschen auf Dauer und im Zusammenhang der Generationen Verantwortung füreinander übernehmen, sollten sie Unterstützung in Kirche, Staat und Gesellschaft erfahren. Dabei darf die Form, in der Familie und Partnerschaft gelebt werden, nicht ausschlaggebend sein.“ Dabei, so Bergmann, gehe es nicht nur um „Anpassung an neue Familienwirklichkeiten“, sondern: „Es geht darum, das Versprechen der Freiheit und Gleichheit aller Menschen ernst zu nehmen und Gerechtigkeit auch in der Familie umzusetzen.“ Die Änderung der Geschlechterrollen, die in den letzten Jahrzehnten auch rechtlich fixiert worden sei, habe, so Bergmann, genauso wie die wachsende Anerkennung der eigenständigen Rechte von Kindern erheblichen Einfluss auf das familiäre Zusammenleben. Bergmann: „Chancengleichheit und Fairness innerhalb der Familie sind ein entscheidender Wert. Das Leitbild der partnerschaftlichen Familie sollte der Maßstab für kirchliches Handeln bei der Unterstützung von Familien sein.“⁹

Dieser für christliche Verhältnisse offene Dialog und die liberale Positionierung blieb nicht ohne Reaktionen. Für die kath. Kirche übernahm der Vorsitzende der Familienkommission der Deutschen Bischofskonferenz die Kommentierung: „Bischof Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst hat besorgt auf das von der evangelischen Kirche von Hessen und Nassau verabschiedeten Orientierungspapier reagiert. Für den Bischof von Limburg, der auch der Vorsitzende der

LINKS

LSVD Bundesverband: www.lsvd.de/

Öffnung der Ehe: www.lsvd.de/politik/oeffnung-der-ehe.html

Ergänzung des Grundgesetzes: www.artikeldrei.de/

Schule und Schulbücher: www.lsvd-blog.de/?tag=schule

Transsexualität: www.lsvd-blog.de/?tag=transsexualitaet

Kommission Ehe und Familie in der Deutschen Bischofskonferenz ist, führt das Papier im Ergebnis zu einer sehr starken Relativierung der lebenslang gelebten Treue in Ehe und Familie.“ Es macht den deutschen Bischöfen Sorge, dass Ehe gerade in ihrer unverwechselbaren Bedeutung geschmälert wird. ... Der Bischof verweist auf die Heilige Schrift und erinnert an die Bundestreue Gottes zu den Menschen, die ein Vorbild für die Treue von Frau und Mann in der Ehe sei. Für ihn ist die katholische Sicht auf Ehe und Familie nicht abgehoben und gehe auch nicht an der Lebenswirklichkeit der Menschen vorbei.“¹⁰

Ganz anders beurteilt die Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche (HuK), die älteste und größte christliche Gruppe von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und TransMenschen in Deutschland (gegründet 1977 in Berlin) die aktuelle Situation: „An vielen Stellen ist die historisch gewachsene Sonderrolle der Kirchen heute ein Ärgernis“, so Markus Gutfleisch, der Pressesprecher der HuK.

Als Beispiel zeigt Gutfleisch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) auf. „Den Kirchen wurden in Deutschland beim AGG Sonderwege ermöglicht, obgleich in zahlreichen Regionen kirchliche Ausbildungsstätten und kirchliche Dienstgeber de facto eine Monopolstellung haben. Die HuK fordert daher, dass vor allem die römisch-katholische Kirche ihre Haltung zu Sexualität und zu Homosexualität grundlegend verändert, sie fachliche Standards ernst nimmt und sich nicht trotzig als Biotop der Homophobie hinstellt“, so der Pressesprecher Gutfleisch.

Als erste Maßnahme verlangt die HuK, dass die Kirchen auf Kündigungen wegen des Eingehens einer Lebenspartnerschaft verzichten. Sowohl faktische wie auch rechtliche Diskriminierung ist abzubauen. Lesben, Schwulen, Bisexuellen und TransMenschen, die im kirchlichen Dienst tätig sind, ist Wertschätzung entgegenzubringen.



Markus Gutfleisch



Renate Rampf



Stefan Müller

„Ohne sie sähe es in vielen Einrichtungen düster aus“, so der Pressesprecher Gutfleisch.

Grundsätzlich sieht die HuK ein politisches und gesellschaftliches Problem. So beobachtet die HuK mit Sorge fundamentalistische Tendenzen in Kirche und Gesellschaft. Ein Beispiel hierfür ist die Situation von LGBT-Personen im öffentlichen Raum.

Die Situation von LGBT-Personen im öffentlichen Raum

Renate Rampf vom LSVD (Lesben- und Schwulenverband in Deutschland) stellt fest, dass auch heute noch die Bevölkerungsgruppe der LGBT-Personen (vor allem homosexuelle Männer) in der Öffentlichkeit (vor allem auf Straßen, Plätzen und Orten) akut gefährdet ist. Auch in eher liberalen Städten wie Berlin kommt es noch zu Übergriffen. Stefan Müller (u. a. psychologische Beratung und Jugendarbeit) vom 1985 gegründeten **Mann-O-Meter e.V.** (Berlins Schwules Info- und Beratungszentrum) kommentiert für Berlin:

„Diesem Konzept folgend, hält Mann-O-Meter in Berlin – der Stadt mit der größten schwulen Bevölkerung in Deutschland – eine Reihe von Angeboten bereit. Neben dem täglichen Cafébetrieb mitten im Kiez rund um den Nollendorfplatz erhalten Interessierte Auskünfte über alle Aspekte schwulen Lebens: Infos über Freizeitangebote, Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen der Stadt, das vielfältige Nachtleben der Szene und sonstige Akti-

vitäten der zahlreichen Gruppen und Projekte. Durch die unentgeltliche Nutzung unseres Gruppenraums, bieten wir vielen externen Gruppen die Möglichkeit zu regelmäßigen Treffen.

Darüber hinaus hat Mann-O-Meter im Laufe der Jahre eigene Angebote aufgebaut, wie die Betreuung von schwulen Strafgefangenen, die schwule Jugendgruppe ‚Romeo & Julius‘, den HIV-Schnelltest oder Maneo – Schwules Überfalltelefon & Opferhilfe, das 1990 als bundesweit erstes Anti-Gewalt-Projekt ins Leben gerufen wurde. Neben der Dokumentation der Gewaltfälle ist Maneo bis heute die einzige Einrichtung in der Stadt, die umfassende Opferbetreuung leistet.“¹¹

„Positiv für Berlin kann angesehen werden, dass die Stadt über eine große Community verfügt, in der sich die LGBT-Personen gut aufgehoben fühlen können. So gibt es in Berlin verschiedene Bezirke und Kieze, in denen man offen leben kann. In anderen Gegenden wiederum sind die meisten schon etwas vorsichtiger und geben sich nicht gleich offen zu erkennen“, so Stefan Müller.

Grundsätzlich muss für Berlin aber festgestellt werden, dass die gemeldeten Gewaltübergriffe nicht rückläufig sind. So weist die aktuelle Statistik von MANEO für die vergangenen Jahre konstant über 200 gewalttätige Übergriffe jährlich aus, in denen es Hinweise auf einen homophoben Hintergrund gibt.

Stefan Müller weist in diesem Zusammenhang auch auf das Phä-

Markus Gutfleisch, Pressesprecher der HuK: „An vielen Stellen ist die historisch gewachsene Sonderrolle der Kirchen heute ein Ärgernis.“

nomen hin, dass desto jünger die Menschen sind, desto häufiger Übergriffe erfolgen. Eine Erklärung hierfür sieht Stefan Müller darin, dass junge Menschen in der Phase des Coming out oder kurz danach einen weniger selbstbewussten Umgang mit ihrer sexuellen Orientierung haben und deshalb zum Teil Verhaltensformen annehmen, die der jeweiligen Gruppe (z.B. Schwulen) zugeschrieben werden, die aber oftmals negativ konnotiert sind.

Ein gleichberechtigtes Leben sieht Stefan Müller daher noch nicht und verweist darauf, dass selbst vor dem Austausch von Zärtlichkeit in der Öffentlichkeit, wie auch von Renate Rampf vom LSVD schon dargelegt, von der Bevölkerungsgruppe der LGBT-Personen immer darauf geachtet wird, ob die aktuelle Situation dies zulässt oder ob es ggf. zu Gefährdungen durch Übergriffe kommen kann. Wenn selbst im liberalen Berlin solche Vermeidungstendenzen auftreten, stellt sich die Frage nach der Politik und deren Handlungsansätzen. „Der Report ist mit ‚Deutschland scheinbar dem Mittelmaß verpflichtet‘ überschrieben und das trifft es gut“, so Stefan Müller. Diese Mittelmäßigkeit ist dadurch erklärbar, dass Politik in Deutschland, nicht wie in anderen Ländern, gesellschaftlich getrieben ist, sich gleichzeitig aber auch nicht selber antreibt entsprechend zur Umsetzung der Gleichstellung zu handeln.

Gleichzeitig kann festgestellt werden, dass homophobe Gewalt meist bei Männern stattfindet – sowohl in der Täter- als auch der Opferrolle. Ein Erklärungsmuster könnte sein, dass das klassische Männerbild mit Inhalten wie „Konflikte werden durch Gewalt gelöst“ – „Männer nehmen die Sexualität von Frauen eh nicht so ernst“ – „lesbische Sexualität wird als angenehm empfunden“ sowie „Angst vor schwulen Anteilen bei sich selbst“ noch immer vorherrscht.

Derzeit drängen Teile der Bevölkerungsgruppe der LGBT-Personen

Stefan Müller von Mann-O-Meter e.V.: „Grundsätzlich muss für Berlin aber festgestellt werden, dass die gemeldeten Gewaltübergriffe nicht rückläufig sind.“

FUSSNOTEN

1 <http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/homosexualitaet/38863/diskriminierung?p=all>

2 http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/ls20130219_1bvl000111.html

3 <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg13-041>

4 <http://juris.bundesfinanzhof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bfg&Art=pm&Datum=2013&nr=28778&link=urt>

5 <http://dejure.org/gesetze/GG/140.html>

6 <http://www.juraforum.de/lexikon/koerperschaft-des-oefentlichen-rechts>

7 <http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/homosexualitaet/38863/diskriminierung?p=all>

8 <http://www.ekd.de/EKD-Texte/orientierungshilfe-familie/index.html>

9 http://www.ekd.de/EKD-Texte/orientierungshilfe-familie/20130619_bergmann_orientierungshilfe_familie.html

10 <http://www.bistumlimburg.de/meldungen/meldung-detail/meldung/die-bedeutung-der-ehe-nicht-schmaelern.html>

11 <http://www.mann-o-meter.de/wir-uber-uns/>

12 <http://homo-denkmal.liebeskleider.de/>

13 <http://www.vk-online.de/personalverantwortli.html>

14 <http://www.vk-online.de/diversity.html>

15 <http://www.ford.de/UeberFord/FordinDeutschland/MenschenbeiFord>

16 <http://fordglobe.org/de/index.html>

auf institutionelle Gleichstellung – wollen jedoch die Vielfalt erhalten. So kann die Bevölkerungsgruppe der LGBT-Personen innerhalb ihrer Community ihre Sexualität freier ausleben als im heterosexuellen Bereich. Innerhalb der heterosexuellen Gruppe wiederum wird „freie Sexualität“ nicht offen gelebt, sondern in Nischen geduldet. Den freieren Umgang der Bevölkerungsgruppe der LGBT-Personen mit ihrer Sexualität missbilligt wiederum die heterosexuelle Gruppe oftmals bis hin zu den bereits beschriebenen Gewaltübergriffen.

Neben dieser auf die Einzelpersonen ausgerichteten Missbilligung findet auch eine institutionalisierte Art der Missbilligung, auch im libe-

ralen Berlin, statt. Die Missbilligung zeigt sich dadurch, dass Beratungsstellen anonymisierte Telefonanrufe mit Beschimpfungen erhalten, Anschläge gegen Gebäude der Community erfolgen und vieles mehr. So wurden auch auf das „Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen“ seit der Einweihung im Mai 2008 insgesamt drei Anschläge verübt. Immer wurde dabei das Sichtfenster beschädigt, durch das man den Film zwei sich küssender Männer sehen kann.¹²

Der Weg zu einer auf Vielfalt und Wertschätzung ausgelegten bundesdeutschen Gesellschaft erscheint daher noch sehr steinig zu sein.



Auch auf das „Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen“ wurden seit der Einweihung im Mai 2008 insgesamt drei Anschläge verübt.

(Foto: Michael Leinenbach)

Diskriminierung wegen ihrer Homosexualität erleben 80 Prozent am Arbeitsplatz

Der Völklinger Kreis e.V., Bundesverband schwuler Führungskräfte (VK) versteht sich als Berufsverband für schwule Führungskräfte aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Kultur. Die Zielsetzung beinhaltet die Gleichberechtigung von Schwulen am Arbeitsplatz und im gesamten Berufsleben.

Der VK geht davon aus, dass in Deutschland schätzungsweise fünf bis zehn Prozent der Männer und Frauen homosexuell sind. „Laut aktuellen Studien haben 80 Prozent dieser Menschen am Arbeitsplatz Diskriminierung wegen ihrer Homosexualität erlebt. Lediglich zwölf Prozent treten daher offen homosexuell im Berufsleben auf. Dieses hat enorme Auswirkungen auf die Arbeitszufriedenheit. Ein Drittel der „Betroffenen“ sind unzufrieden mit dem Arbeitsklima, sodass bei bis zu zwei Drittel deswegen psychosomatische Erkrankungen auftreten. Fast 90 Prozent der Befragten gehen davon aus, dass sich ihre Arbeitsleistung durch ein homosexuellen-freundliches Klima merklich erhöhen würde.“¹³

„Diversity“ stellt nach Ansicht des VK die Vielfalt von Menschen dar, die ihre Lebens- und Berufserfahrung, Sichtweisen und Werte als Kapital in ihren Arbeitsbereich einbringen. „...im Völklinger Kreis ... finden alle Dimensionen von Diversity wie sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität, Alter, Behinderung, Geschlecht, Herkunft, Kultur und Religion Berücksichtigung. Der VK ist der Überzeugung, dass ein ganzheitliches Konzept zu „Vielfalt & Wertschätzung“ weitreichende Vorteile für alle Wirtschaftssubjekte bringt – für Unternehmen, die sich diesem Thema verpflichtet haben, für eine Gesellschaft, die offen ist und gegenseitige Wertschätzung und Respekt lebt sowie für jeden Einzelnen selbst, der Wertschätzung erfährt und lebt.“¹⁴

Vielfalt und Wertschätzung – aus Überzeugung handeln

Inwieweit sich konservative kirchliche Traditionen der rechtlichen Diskriminierung anderer Lebensformen in Deutschland, Benachteiligungen im Alltag und auf dem Arbeitsplatz noch lange halten werden, wird zusehends zu einer offenen Frage.

So öffnet sich die Wirtschaft mehr und mehr gegenüber anderen Lebensformen und -vorstellungen.

Das Unternehmen „Ford“ stellt Diversity Management als Stärke heraus. „Ford fördert eine Kultur, in der es um Wertschätzung und Respekt für den Einzelnen geht. Diversity wird jedoch nicht „von oben“ verordnet, sondern die Beschäftigten entwickeln selbst neue Ideen, engagieren sich für andere und beteiligen sich an zahlreichen Aktivitäten, vor allem in Mitarbeiternetzwerken.

Bei „Diversity“ geht es um ein Arbeitsumfeld, in dem jeder Einzelne seinen Beitrag zum Erfolg des Ganzen leisten kann. Vielfalt ist daher Teil der Unternehmenskultur – eine innere Überzeugung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“¹⁵ So bildete sich innerhalb des Unternehmens im Jahr 1994 GLOBE als weltweit agierende Gruppe. GLOBE, der Zusammenschluss schwuler, lesbischer und bisexueller MitarbeiterInnen, setzt sich nach eigener Darstellung erfolgreich für deren Gleichstellung ein. GLOBE¹⁶ als Netzwerk will erreichen, dass lesbische, schwule und bisexuelle Beschäftigte im Unternehmen ein offenes und respektvolles Arbeitsklima vorfinden und setzt sich für die vorurteilsfreie Gleichberechtigung ein.

Im Jahr 2003 gaben die Ford-Werke die Gleichstellung von eingetragenen Lebensgemeinschaften mit der Ehe in Teilen bekannt. Hierzu zählen u. a. die Versetzung ins Ausland, lange Dienstreisen, die Sterbegeldkasse, Lease Car-Benutzung, bezahlte Abwesenheiten (z. B. bei Krankheit des Partners), Betriebs-



Die wenigsten Kulturen hielten einen Begriff wie den der Homosexualität für notwendig. (Pers. Miniatur von Reza-ida Abbasi, Two Lovers, Iran 1630.)
(Quelle: wikipedia.de)

Bei „Diversity“ geht es um ein Arbeitsumfeld, in dem jeder Einzelne seinen Beitrag zum Erfolg des Ganzen leisten kann.

rente, BKK Ford, Ford-Freizeit-Organisation, Versetzung an einen innerdeutschen Standort u. Ä.¹⁷

Eine respektierende Haltung gegenüber der Bevölkerungsgruppe der LGBT-Personen muss früh beginnen

In vielen Bundesländern werden derzeit Lehrpläne dahingehend überarbeitet, dass eine respektierende Haltung gegenüber der Bevölkerungsgruppe des LSBT-Personen entwickelt werden kann. So finden sich im Saarland entsprechende Ansätze in den Richtlinien der Sexualerziehung. Begleitet wurde die Einführung durch eine aktive gesellschaftliche Debatte mit allen relevanten Kräften und Gruppierung, so den Elternvertretungen, den Schülervertretungen,

FUSSNOTEN

17 <http://fordglobe.org/de/globepresentationgerman2011.pdf>

18 http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/Broschuere_sexualerziehung_25062013_web.pdf

19 <http://www.fussball-fuer-vielfalt.de/>

20 <http://mh-stiftung.de/>

den Lehrerverbänden und Gewerkschaften, dem LSVD u. a.

In den Richtlinien heißt es: „Sexualerziehung ist eine wertorientierte Erziehung im Sinne des Grundgesetzes, der Verfassung des Saarlandes und des Schulordnungsgesetzes. Zwar beeinflusst in einer pluralistischen, von Migration und Heterogenität geprägten Gesellschaft eine Vielzahl von Werten und Normenvorstellungen das sexuelle Verhalten der Menschen. Menschenbild und Werte des Grundgesetzes geben jedoch eine Orientierung und einen Maßstab zur Beurteilung. Es besteht Konsens darüber, dass jeder Mensch ein Recht auf Sexualität hat und dass sich menschliche Sexualität auf vielfältige Weise ausdrückt. Das Recht, die eigene Sexualität auszuleben, findet immer dort seine Grenze, wo dadurch die Rechte anderer Menschen beeinträchtigt werden. Hetero-, Bi-, Homo-, Trans- und Intersexualität sind gleichwertige Ausdrucksformen des menschlichen Empfindens und der sexuellen Identität, die zur Persönlichkeit des betreffenden Menschen gehören.“ Weiter heißt es: „...„Sexualerziehung als fächerübergreifender Unterricht ist nicht von der Zustimmung der Eltern abhängig (BVerfGE 47, 46 ff.). Für die Schülerinnen und Schüler ist der Unterricht auch insoweit verpflichtend. Das Bundesverfassungsgericht hat weiter klargestellt, dass die Eltern allerdings einen Anspruch auf rechtzeitige Information über den Inhalt und den methodisch-didaktischen Weg der Sexualerziehung in der Schule haben. (BVerfGE 47, 46 ff.)...“¹⁸

Positiv-Beispiel einer respektierenden Haltung

Spitzenfunktionäre des Sports und verschiedene BundesministerInnen unterzeichneten am 17. Juli 2013 eine gemeinsame Erklärung gegen Homophobie und für Vielfalt, Respekt und Akzeptanz im Sport. Diese „Berliner Erklärung“¹⁹ ist der Auftakt der Bildungsinitiative „Fußball für Vielfalt“ der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld.²⁰

Gemeinsam gegen Homophobie – Für Vielfalt, Respekt und Akzeptanz im Sport

Als AkteurInnen und PartnerInnen des Sports fühlen wir uns dessen integrativer Kraft in unserer Gesellschaft verpflichtet: Der Sport steht für Vielfalt, er verbindet Menschen unterschiedlichster Herkunft, Weltanschauung und Persönlichkeitsattribute.

Zentrale Werte im Sport sind Respekt, Toleranz und Fair Play. Nachdrücklich anerkennen wir die bedingungslose Umsetzung dieser Werte im Sport.

In weiten Teilen des Sports sind homophobe Tendenzen dennoch nach wie vor stark ausgeprägt, homosexuelle Sportlerinnen und Sportler fühlen sich diskriminiert und in ihren Entfaltungsmöglichkeiten eingeschränkt. Zudem wird das Attribut der (vermeintlichen) homosexuellen Orientierung gezielt für Anfeindungen, Verunglimpfungen und Herabsetzungen sowie als Ventil für eigene Ängste, Frustrationen und Aggressionen im Sport eingesetzt.

Wir setzen uns von daher für ein aktives Vorgehen gegen Homophobie auf allen Ebenen des Sports ein. Wir unterstützen Maßnahmen zur Förderung eines vorurteilsfreien Klimas sowie zur Schaffung einer Kultur gelebter Vielfalt auf der Basis gegenseitiger Wertschätzung und Achtung. Solche Maßnahmen sollten vor allem auch auf Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichtet sein, um entsprechende Haltungen im Zuge ihrer Identitätsentwicklung zu stärken.

Um diese Maßnahmen möglichst adressatengerecht anbieten zu können, sind empirisch belastbare Daten zur Homophobie im Sport unabdingbar. Wir unterstützen von daher entschieden die Intensivierung der wissenschaftlichen Forschung auf diesem Gebiet.

Das Zusammenwirken möglichst vieler Einrichtungen des Sports und der Zivilgesellschaft für Vielfalt, Respekt und Akzeptanz im Sport bietet die besten Voraussetzungen für einen nachhaltigen Wandel im Denken und Handeln aller Beteiligten.

Aus meiner Sicht ergeben sich daher die folgenden notwendigen Forderungen an die deutsche Politik:

■ Fundamentalistischen Tendenzen in Kirche und Gesellschaft ist politisch entgegenzuwirken.

■ Diversity (Vielfalt und Wertschätzung) ist als politische Handlungsmaxime zu etablieren.

■ Einführung des Ansatzes des „Sexual Identity Mainstreaming“ (alle institutionellen Praktiken sollen dahingehend überprüft werden, ob sie heterosexuelle und homosexuelle Lebensentwürfe gleichberechtigt nebeneinander stellen).

■ Übernahme politischer Verantwortung für Minderheiten durch die Politik und die notwendige Umsetzung der rechtlich zustehenden Gleichstellung auf politischem Weg und nicht erst nach Beschlusslagen der höchsten deutschen Gerichte, z.B. die Gleichstellung der geschlossenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe.

■ Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ohne Zulassung von Sonderwegen.

■ Eine Modifizierung des Art.140 GG (der eine Zusammenfassung der entspr. Artikel der Weimarer Verfassung darstellt), so dass eine Gleichbehandlung von BürgerInnen mit anderer Orientierung entsprechend dem AGG auch in den Bereichen des Zivil- und Arbeitsrecht ermöglicht wird, die von den Kirchen bestimmt wird. Frühzeitige Umsetzung einer Prävention und Aufklärung, so z. B.

- durch Verankerung im Curriculum der Ausbildung von LehrerInnen, SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, JuristInnen usw.
- Verankerung in der Ausbildung von PolizistInnen, Verwaltungsangestellten, KrankenpflegerInnen u. Ä.
- Aufnahme in die Lehrpläne der Schule. ■

Diversity (Vielfalt und Wertschätzung) ist als politische Handlungsmaxime zu etablieren.



Autor

MICHAEL LEINENBACH, 1. Vorsitzender des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit (DBSH), registriert im Berufsregister für Soziale Arbeit (rBSA).

Abteilungsleiter für Familie und Soziales bei der Kreisstadt Saarlouis, Lehrtätigkeiten als Dozent, Lehrbeauftragter und Referent, Tätigkeit als Gutachter in Akkreditierungsverfahren, Ausbildung in systemischer Therapie und Beratung.